



2023

Bericht über die Erstellung
des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2023

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

GEWINNERMITTLUNG

nach § 4 Abs. 3 EStG

vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dauerwaldstiftung in Pommern

Wahlendower Str. 22

17438 Buddenhagen

VERMÖGENSÜBERSICHT

Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen

zum

AKTIVA

31. Dezember 2023

PASSIVA

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. IDEELLER BEREICH			
I. Nicht steuerbare Einnahmen			
1. Zuschüsse		8.700,00	3.500,00
II. Nicht anzusetzende Ausgaben			
1. Abschreibungen	1.154,00		3.190,95
2. Übrige Ausgaben	<u>772,35</u>	1.926,35	4.334,45
Gewinn/Verlust ideeller Bereich		<u>6.773,65</u>	<u>4.025,40-</u>
B. ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN			
I. Ideeller Bereich (ertragsteuerneutral)			
1. Steuerneutrale Einnahmen			
Spenden		54.383,00	2.149,57
Gewinn/Verlust ertragsteuerneutrale Posten		<u>54.383,00</u>	<u>2.149,57</u>
C. VERMÖGENSVERWALTUNG			
I. Einnahmen			
1. Ertragsteuerfreie Einnahmen			
Miet- und Pachterträge	2.016,33		2.061,05
Zins- und Kurserträge	25,00		0,00
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen	<u>2.099,80</u>	4.141,13	14.718,69
II. Ausgaben			
1. Ausgaben für Personal Soziale Abgaben		0,00	1.364,08
2. Ausgaben/Werbungskosten			
Abschreibungen	2.617,00		1.686,00
Sonstige Ausgaben	<u>1.171,08</u>	3.788,08	6.508,66
Gewinn/Verlust Vermögensverwaltung		353,05	7.221,00
Übertrag		61.509,70	5.345,17

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		61.509,70	5.345,17
D. SONSTIGE ZWECKBETRIEBE			
I. Sonstige Zweckbetriebe 1 (Umsatzsteuerpflichtig)			
1. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		110,00	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 1		<u>110,00-</u>	<u>0,00</u>
II. Sonstige Zweckbetriebe 2 (Umsatzsteuerfrei)			
1. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen		2.038,94	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe 2		<u>2.038,94-</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Zweckbetriebe		<u>2.148,94-</u>	<u>0,00</u>
E. SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE			
I. Sonstige Geschäftsbetriebe 1			
1. Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen		12.599,57	0,00
2. Ausgaben für Personal Soziale Abgaben	1.464,57		0,00
3. Abschreibungen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	<u>2.362,79</u>	3.827,36	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 1		<u>8.772,21</u>	<u>0,00</u>
II. Sonstige Geschäftsbetriebe 2			
1. Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen	775,17		0,00
Übertrag		67.357,80	5.345,17

EINNAHMEN-AUSGABEN-ÜBERSCHUSSRECHNUNG vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen**

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		67.357,80	5.345,17
2. Zinsen und ähnliche Ausgaben		5,17	0,00
3. Sonstige Steuern		6,59	0,00
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe 2		<u>786,93-</u>	<u>0,00</u>
Gewinn/Verlust Sonstige Geschäftsbetriebe		<u>7.985,28</u>	<u>0,00</u>
F. JAHRESERGEBNIS		67.346,04	5.345,17
1. Einstellungen in die Ergebnisrücklagen a) in die gebundene Rücklage		48.000,00	2.000,00
G. ERGEBNISVORTRAG		19.346,04	3.345,17

Bescheinigung der Steuerberatungsgesellschaft über die Erstellung

Wir haben auftragsgemäß die vorstehende Gewinnermittlung für die Dauerwaldstiftung in Pommern für das Geschäftsjahr vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2023 unter Beachtung der steuerrechtlichen Vorschriften erstellt. Grundlage für die Erstellung waren die von uns geführten Aufzeichnungen, sowie die vorgelegten Unterlagen und erteilten Auskünfte, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben.

Wir haben unseren Auftrag unter sinngemäßer Anwendung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt.

Stralsund, den 05.07.2025

 
Ratio Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft
vereidigter Buchprüfer
Steuerberater
Landwirtschaftliche Buchstelle
Steuerberater

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2023**Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen****AKTIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Grundstücke, grundstücks-gleiche Rechte und Bauten				
51	Wald	241.187,80		191.373,00
55	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden	<u>34.361,63</u>	275.549,43	34.361,63
Gebäude				
100	Gebäude	53.566,00		55.252,00
160	Hof- und Wegebefestigungen	<u>7.586,00</u>	61.152,00	4.240,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung				
Sonstige Anlagen und Ausstattung				
320	Büroeinrichtung	1.783,00		2.714,00
321	Sonstige bewegl. Wirtschaftsgüter	38.413,50		0,00
336	Bibliothek	<u>16.166,00</u>	56.362,50	17.320,00
Kasse, Bank				
945	GLS Bank	59.978,42		49.610,01
955	Volksbank Wolgast	<u>73.968,93</u>	133.947,35	52.035,21
Summe Aktiva				
		527.011,28		406.905,85
			<hr/>	<hr/>

KONTENNACHWEIS zur Vermögensübersicht zum 31.12.2023**Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen****PASSIVA**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Stiftungskapital				
Grundstockvermögen				
1100	Stiftungsgrundstockvermögen		99.814,80	50.000,00
Zustiftungskapital				
1103	Zustiftungskapital		261.883,22	261.883,22
Rücklagen				
Gebundene Ergebnisrücklagen				
1000	Gebundene Rücklagen § 62 (1) Nr. 1 AO		87.860,03	39.860,03
Ergebnisvortrag allgemein				
1125	Ergebnisvortrag		53.190,88	49.845,71
Ergebnisvortrag				
	ERGEBNISVORTRAG		19.346,04	3.345,17
Saldo USt-Konten				
1850	Umsatzsteuer 19%	2.944,59		146,71
1919	Umsatzsteuer Vorjahr	<u>1.971,72</u>	4.916,31	1.825,01
<hr/>				
Summe Passiva				
			527.011,28	406.905,85
<hr/>				

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
IDEELLER BEREICH				
Zuschüsse				
2303	Sonstige Zuschüsse		8.700,00	3.500,00
Abschreibungen				
2500	Abschreibungen auf Sachanlagen		1.154,00-	3.190,95-
Übrige Ausgaben				
2702	Porto, Telefon	478,56-		478,56-
2704	Sonstige Verwaltungskosten	0,00		3.682,89-
2705	Bibliotheken	0,00		73,00-
2752	Werbung	0,00		100,00-
2753	Versicherungen, Beiträge	100,00-		0,00
2900	Steuerberatungskosten	<u>193,79-</u>	772,35-	0,00
ERTRAGSTEUERNEUTRALE POSTEN				
Spenden				
3220	Erhaltene Spenden / Zuwendungen		54.383,00	2.149,57
VERMÖGENSVERWALTUNG				
Miet- und Pachterträge				
4110	Miet- u. Pachterträge 0% USt		2.016,33	2.061,05
Zins- und Kurserträge				
4150	Zinserträge 0% USt		25,00	0,00
Sonstige ertragsteuerfreie Einnahmen				
4100	Einnahmen aus Vermögensverwaltung		2.099,80	14.718,69
Soziale Abgaben				
4992	Beiträge zur Berufsgenossenschaft		0,00	1.364,08-
Abschreibungen				
4500	Abschreibungen auf Sachanlagen		2.617,00-	1.686,00-
Sonstige Ausgaben				
4712	Nebenkosten des Geldverkehrs	95,85-		98,60-
4750	Grundstücksaufwendungen	1.075,23-		6.135,58-
4752	Versicherungen	<u>0,00</u>	1.171,08-	274,48-
SONSTIGE ZWECKBETRIEBE				
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen				
6301	Werbekosten		110,00-	0,00
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen				
6800	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.903,28-		0,00
6864	Rechts- und Beratungskosten	<u>135,66-</u>	2.038,94-	0,00
Übertrag				
			59.360,76	5.345,17

KONTENNACHWEIS zur Überschussrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023**Dauerwaldstiftung in Pommern, Buddenhagen**

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			59.360,76	5.345,17
SONSTIGE GESCHÄFTSBETRIEBE				
Einnahmen aus sonstigen betrieblichen Erträgen				
8100	Sönstige Erträge: Holz		12.599,57	0,00
Soziale Abgaben				
8236	Beiträge zur Berufsgenossenschaft		1.464,57-	0,00
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen				
8240	Abschreibungen auf Sachanlagen		2.362,79-	0,00
Ausgaben für sonstige betriebliche Aufwendungen				
8834	Rechts- und Beratungskosten		775,17-	0,00
Zinsen und ähnliche Ausgaben				
8890	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		5,17-	0,00
Sonstige Steuern				
8930	Sonstige Steuern		6,59-	0,00
JAHRESERGEWINIS				
	Jahresergebnis		67.346,04	5.345,17
Einstellungen in die Ergebnisrücklagen				
in die gebundene Rücklage				
3963	Einstellungen in gebundene Rücklagen		48.000,00-	2.000,00-
ERGEBNISVORTRAG				
	ERGEBNISVORTRAG		19.346,04	3.345,17

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto	Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0051	Wald	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	191.373,00 0,00 191.373,00	49.814,80 49.814,80			241.187,80 0,00 241.187,80
0055	Grundstückswert beba ut mit Gebäuden	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	34.361,63 0,00 34.361,63				34.361,63 0,00 34.361,63
0100	Gebäude	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	63.008,54 7.756,54 55.252,00	1.686,00		1.686,00	63.008,54 9.442,54 53.566,00
0160	Hof- und Wegebefesti gungen	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.787,76 5.547,76 4.240,00	5.349,29 2.003,29 5.349,29		2.003,29	15.137,05 7.551,05 7.586,00
0320	Büroeinrichtung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.792,95 78,95 2.714,00	931,00		931,00	2.792,95 1.009,95 1.783,00
0321	Sonstige bewegl.Wirt schaftsgüter	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte		38.773,00 359,50 38.773,00		359,50	38.773,00 359,50 38.413,50
0336	Bibliothek	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	28.860,00 11.540,00 17.320,00	1.154,00		1.154,00	28.860,00 12.694,00 16.166,00
Summe		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	330.183,88 24.923,25 305.260,63	93.937,09 6.133,79 93.937,09		6.133,79	424.120,97 31.057,04 393.063,93

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0051	Wald							
51004	Zemitz Gem. Hohensee Flur 1/Flurstück 138: 1,6559ha Wald	28.11.2011 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	2.424,44 0,00				2.424,44 0,00
				2.424,44				2.424,44
51008	Zemitz Gem. Hohensee Flur 1/Flurstück 176: 0,9717ha Wald	28.11.2011 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	914,52 0,00				914,52 0,00
				914,52				914,52
51009	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück 179: 1,2566ha Wald	28.11.2011 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	3.974,38 0,00				3.974,38 0,00
				3.974,38				3.974,38
51010	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück194: 2,2016ha Wald+Verk.	28.11.2011 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	7.270,43 0,00				7.270,43 0,00
				7.270,43				7.270,43
51011	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück 195: 0,525ha Wald	28.11.2011 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	1.733,73 0,00				1.733,73 0,00
				1.733,73				1.733,73
51012	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück 196: 0,511ha Wald	28.11.2011 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	1.687,50 0,00				1.687,50 0,00
				1.687,50				1.687,50
51013	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück 197: 0,4951ha Wald	28.11.2011 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	1.634,99 0,00				1.634,99 0,00
				1.634,99				1.634,99
51014	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück 198: 0,4756ha Wald	28.11.2011 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	1.570,59 0,00				1.570,59 0,00
				1.570,59				1.570,59
51015	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück199: 0,5005ha Wald	28.11.2011 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	1.652,82 0,00				1.652,82 0,00
				1.652,82				1.652,82
51016	Zemitz Gem. Hohensee Flur1/Flurstück 203: 1,4592ha Wald	28.11.2011 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	4.818,77 0,00				4.818,77 0,00
				4.818,77				4.818,77
51017	Zemitz Gem.Hohensee Fl1/Flstk.204:1,2045ha Wald+0,1131 Verk.	28.11.2011 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	4.351,16 0,00				4.351,16 0,00
				4.351,16				4.351,16
51018	Gem. Buddenhagen Flur 3/Flurstück 86: 0,5944ha Wald	21.12.2012 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	990,27 0,00				990,27 0,00
				990,27				990,27
51019	Gem. Buddenhagen Flur 3/Flurstück 85:1,9231ha Wiese	21.12.2012 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	3.203,88 0,00				3.203,88 0,00
				3.203,88				3.203,88
51020	Gem. Buddenhagen Flur 3/Flurstück 84:0,0552ha Wiese	21.12.2012 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	91,96 0,00				91,96 0,00
				91,96				91,96
51021	Gem. Buddenhagen Flur 3/Flurstück 75:2,2114ha Wiese	14.11.2013 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	7.515,00 0,00				7.515,00 0,00
				7.515,00				7.515,00
51022	Gem. Buddenhagen Flur3/Flurstück 76:0,523ha Wiese	14.11.2013 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	1.777,31 0,00				1.777,31 0,00
				1.777,31				1.777,31
51023	Gem. Buddenhagen Flur1/Flurstück 225:56,7062ha Wald	16.12.2013 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	61.998,62 0,00				61.998,62 0,00
				61.998,62				61.998,62
51024	Dargezin Gem. Kölzin Flurst. 164/ 0,2560 ha Wald	26.05.2014 Keine AfA Absch 0,00	0,00 BW	1.605,87 0,00				1.605,87 0,00
				1.605,87				1.605,87

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0051	Wald							
51027	Dargezin Gem. Kölzin Flurstück 54/1,4124 ha Wiese	26.05.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	8.997,89 8.997,89				8.997,89 0,00 8.997,89
51028	Buddenhagen Geb. Buddenh. Flurstück 79/1,3405 ha Wiese	01.08.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	17.086,51 17.086,51				17.086,51 0,00 17.086,51
51029	Buddenhagen Gem. Buddenh. Flurstück 80/00997 ha Wiese	01.08.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	1.270,81 1.270,81				1.270,81 0,00 1.270,81
51030	Buddenhagen Gem. Wolgst Flur 3/Flst. 81 - 0,3190 ha Wald	15.12.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	1.111,22 1.111,22				1.111,22 0,00 1.111,22
51031	Buddenhagen Gem. Wolgast Flur 3/Flst. 82 - 1,3546 ha Wiese	15.12.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	4.718,66 4.718,66				4.718,66 0,00 4.718,66
51032	Buddenhagen Geb. Wolgst Flur 3/Flst. 83 - 0,0990 ha Wiese	15.12.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	344,86 344,86				344,86 0,00 344,86
51033	Buddenhagen Gem. Buddeh. Flurtück 77/1,2116 ha Wiese	04.06.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	6.141,47 6.141,47				6.141,47 0,00 6.141,47
51034	Buddenhagen Gem. Buddenh. Flurstück 78/0,183 ha Wiese	04.06.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	511,78 511,78				511,78 0,00 511,78
51035	Hohensee Gem. Buddenh. Flst. 207/1,2194 ha Wald	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	1.000,47 1.000,47				1.000,47 0,00 1.000,47
51036	Hohensee Gem. Buddenh. Flurstück 208/1,1808 ha Wald	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	968,79 968,79				968,79 0,00 968,79
51037	Hohensee Gem. Zemitz Flurstück 226/0,8743 ha Wiese	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	1.549,46 1.549,46				1.549,46 0,00 1.549,46
51038	Hohensee Gem. Zemitz Flurstück 227/2,61 ha Wiese	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	4.603,95 4.603,95				4.603,95 0,00 4.603,95
51039	Hohensee Gem. Zemitz Flstk190/1,2384ha Wald+0,0216VFI	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	889,03 889,03				889,03 0,00 889,03
51040	Hohensee Gem. Zemitz Flurstück 191/1,2048 ha Wald	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	950,72 950,72				950,72 0,00 950,72
51041	Hohensee Gem. Zemitz Flstk193/1,9430 ha Wald+0,0159 VFI	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	1.394,86 1.394,86				1.394,86 0,00 1.394,86
51042	Hohensee Gem. Zemitz Flurstück 192/1,2142 ha Wald	05.12.2014 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	949,56 949,56				949,56 0,00 949,56
51043	Buddenhagen Blatt 23/24 Fl. 3 Flst 114/2/0,8739 Landwirtsch	19.10.2015 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	5.263,20 5.263,20				5.263,20 0,00 5.263,20
51044	Buddenhagen Blatt 23/24 Fl. 3 Flst 111/4/0,8807Landwirt	19.10.2015 Keine AfA	AHK Absch 0,00 0,00 BW	5.304,15 5.304,15				5.304,15 0,00 5.304,15

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0051	Wald							
51045	Hohensee Gem. Zemitz Bl. 864 Flst 6/16 1,3769 A	14.09.2015	AHK Keine AfA 0,00	10.907,99 Absch 0,00 0,00 BW 10.907,99				10.907,99 0,00 10.907,99
51046	Hohensee Gem. Zemitz Bl. 834 Flst 228/3 0,1306 ha Wiese	14.09.2015	AHK Keine AfA 0,00	5.437,14 Absch 0,00 0,00 BW 5.437,14				5.437,14 0,00 5.437,14
51047	Hohensee Gem. Zemitz Bl. 707 Flst 177/1,555ha Wald	14.09.2015	AHK Keine AfA 0,00	1.324,35 Absch 0,00 0,00 BW 1.324,35				1.324,35 0,00 1.324,35
51048	Hohensee Gem. Zemitz Bl. 707 Flst. 178/1,2276ha Wald	14.09.2015	AHK Keine AfA 0,00	994,05 Absch 0,00 0,00 BW 994,05				994,05 0,00 994,05
51049	Hohensee Gem. Zemitz Bl. 707 Flst. 188/0,4944ha Wald	14.09.2015	AHK Keine AfA 0,00	435,84 Absch 0,00 0,00 BW 435,84				435,84 0,00 435,84
51050	Kauf Zemnitz GB 55013	26.04.2023	AHK Keine AfA 0,00		49.814,80 Absch 0,00 BW 49.814,80			49.814,80 0,00 49.814,80
Summe	Wald			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	191.373,00 0,00 191.373,00	49.814,80 49.814,80		241.187,80 0,00 241.187,80

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0055 Grundstückswert bebaut mit Gebäuden								
55001	Buddenhagen mit Scheune	01.12.2017 AHK Keine AfA 0,00	Absch BW	1.788,96 0,00 1.788,96				1.788,96 0,00 1.788,96
55002	Doppelhaushälfte Wahlendorfer Str.17, Buddenhagen:G+B Anteil	31.12.2018 AHK Keine AfA 0,00	Absch BW	32.572,67 0,00 32.572,67				32.572,67 0,00 32.572,67
Summe	Grundstückswert bebaut mit Gebäuden		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	34.361,63 0,00 34.361,63				34.361,63 0,00 34.361,63

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0100 Gebäude								
100001	Scheune Buddenhagen	01.12.2017	AHK Linear Absch	14.149,54 3.599,54	708,00			14.149,54 4.307,54
		20/00	5,00 BW	10.550,00			708,00	9.842,00
100002	Doppelhaushälfte, Buddenhagen Wahlendorfer Straße 17	29.10.2018	AHK Lin.Geb.12 Absch	48.859,00 4.157,00	978,00			48.859,00 5.135,00
		50/00	2,00 BW	44.702,00			978,00	43.724,00
Summe	Gebäude		Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	63.008,54 7.756,54 55.252,00	1.686,00			63.008,54 9.442,54 1.686,00 53.566,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0160	Hof- und Wegebefestigungen							
160001	Anlage Biotop mit Wildschutzaun	27.03.2020 Linear 5/00 20,00 BW	AHK Absch	9.787,76 5.547,76 4.240,00	1.958,00			9.787,76 7.505,76 2.282,00
160002	Zufahrt zu den Wiesen Haus Stiftung	08.11.2023 Linear 20/00 5,00 BW	AHK Absch		5.349,29 45,29 5.349,29			5.349,29 45,29 5.304,00
Summe	Hof- und Wegebefestigungen			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	9.787,76 5.547,76 4.240,00	5.349,29 2.003,29 5.349,29		15.137,05 7.551,05 7.586,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0320	Büroeinrichtung							
320001	Susanne Wenzlaff EDV für Marteloskop	12.12.2022 Linear 3/00	AHK Absch 33,33 BW	2.792,95 78,95 2.714,00	931,00		931,00	2.792,95 1.009,95 1.783,00
Summe	Büroeinrichtung			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.792,95 78,95 2.714,00	931,00		2.792,95 1.009,95 1.783,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0321	Sonstige bewegl. Wirtschaftsgüter							
321001	Werkstattcontainer	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321002	Personalwagen	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321003	Viehtransporter	31.12.2023	AHK Linear Absch 2/00 50,00 BW	4.119,00				4.119,00 0,00 4.119,00
321004	Wildkühlzelle	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321005	Motorsäge Husqvarna 346	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321006	Seilwinde	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321007	Motorsäge 346 XP Husqvarna	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321008	Vakuumiergerät	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321009	Motorsäge Husqvarna 550 XP	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321010	Hundeortungsgerät G400	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321011	Gruben Windenseil	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321012	Mähbalken	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321013	Zweiseitenkipper THK 5	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321014	Spezialzug Schlepper	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321015	Motorsäge Husqvarna 372	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321016	Motorsäge MS 372 XPG 18	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321017	PKW-Anhänger OVP-W 247	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321018	Transportanhänger OVP-EW 36	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0321	Sonstige bewegl.Wirtschaftsgüter							
321019	Anhänger	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321020	Garten und Motorgeräte - Motorsäge	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321021	Kamera Sony	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321022	Notebooke	31.12.2023	AHK Keine AfA Absch 0,00 BW	1,00				1,00 0,00 1,00
321023	Krone Heckenscheibenmähwerk #200102	31.12.2023	AHK Linear Absch 5/00 20,00 BW	3.761,00 61,00 3.761,00				3.761,00 61,00 3.700,00
321024	Balltränke am Brunnen	31.12.2023	AHK Linear Absch 3/00 33,33 BW	1.050,50 30,50 1.050,50				1.050,50 30,50 1.020,00
321025	2 Lagercontainer	31.12.2023	AHK Linear Absch 2/00 50,00 BW	27,50 1,50 27,50				27,50 1,50 26,00
321026	Merkantil Wiesenegge für Schlepper	31.12.2023	AHK Linear Absch 5/00 20,00 BW	911,50 16,50 911,50				911,50 16,50 895,00
321027	Doppelstabmattenzaun	31.12.2023	AHK Linear Absch 7/00 14,29 BW	2.343,50 28,50 2.343,50				2.343,50 28,50 2.315,00
321028	Metallzaun/Polen	31.12.2023	AHK Linear Absch 7/00 14,29 BW	2.700,00 33,00 2.700,00				2.700,00 33,00 2.667,00
321029	VEBEG Skoda	31.12.2023	AHK Linear Absch 5/00 20,00 BW	2.301,00 39,00 2.301,00				2.301,00 39,00 2.262,00
321030	Krone Einkreiselschader	31.12.2023	AHK Linear Absch 10/00 10,00 BW	3.697,50 31,50 3.697,50				3.697,50 31,50 3.666,00
321031	Seilwinde	31.12.2023	AHK Linear Absch 9/00 11,11 BW	2.419,00 23,00 2.419,00				2.419,00 23,00 2.396,00
321033	Schröder Land. Pronar Ballentransportwagen T022M	31.12.2023	AHK Linear Absch 11/00 9,09 BW	4.720,00 36,00 4.720,00				4.720,00 36,00 4.684,00
321034	Fehrenbach - Umkehrfräse	31.12.2023	AHK Linear Absch 7/00 14,29 BW	4.898,00 59,00 4.898,00				4.898,00 59,00 4.839,00
321035	Schlepper #380105	31.12.2023	AHK Linear Absch 3/00 33,33 BW	5.803,50 0,00 5.803,50				5.803,50 0,00 5.803,50
Summe	Sonstige bewegl.Wirtschaftsgüter			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	38.773,00 359,50 38.773,00			38.773,00 359,50 38.413,50

Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Dauerwaldstiftung in Pommern
Buddenhagen

Konto Inventar	Bezeichnung Inventarbezeichnung	Datum AfA-Art ND	Entw. der %	Stand zum 01.01.2023 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2023 EUR
0336	Bibliothek							
336001	Bibliothek (lt. Aufstellung/ Inventarliste)	30.12.2011 Linear 25/00	AHK Absch 4,00 BW	28.860,00 11.540,00 17.320,00	1.154,00			28.860,00 12.694,00 16.166,00
Summe	Bibliothek			Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	28.860,00 11.540,00 17.320,00	1.154,00		28.860,00 12.694,00 16.166,00

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtet werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechtigte Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 1 000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4) Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5) Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjährten in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.

7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

8. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagenersatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjährten in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingezahlt. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.

10. Beendigung des Auftrags

- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurück behalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.

12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG

- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶

13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht beeinträchtigt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

3 Standorte, 2 Bundesländer, 1 Servicegedanke - mit uns können Sie rechnen!

Ratio Treuhandgesellschaft mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Ratio Kiel
Hopfenstraße 67
24103 Kiel
Tel. (0431) 66 382-680
Fax (0431) 66 382-688
E-Mail stb@ratio-kiel.de

Ratio Stralsund
Frankenwall 19 a
18439 Stralsund
Tel. (03831) 6102-0
Fax (03831) 6102-420
E-Mail stb@ratio-hst.de

Ratio Flensburg
Europastraße 104
24976 Handewitt (OT Jarplund)
Tel. (0461) 31 441-0
Fax (0461) 31 441-499
E-Mail stb@ratio-fl.de